



1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) bzw. aktuelle Ausschreibungen (Angebote) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie weiterhin unter:

<http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe>

Für das **Förderinstrument 3** – Qualifizierung von Beschäftigten in technologisch innovativen Bereichen ist eine Antragstellung laufend möglich. Anträge sind mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.

Für das **Förderinstrument 4** „Qualifizierung Kulturwirtschaft – KuWiQ“ ist die nächste Möglichkeit zur Einreichung eines Projektvorschlages der 15.09.2019 mit möglichem Projektstart ab 01.11.2019.

Für das **Förderinstrument 9a** – Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen erfolgte ein neuer Aufruf am 29.05.2019. Erster Schlusstermin für die Absendung eines Förderantrages ist der 15.07.2019 bei möglichem Projektbeginn ab 01.11.2019.

Zweiter Schlusstermin für die Einreichung eines Antrages ist der 15.09.2019 mit möglichem Projektstart zum 01.01.2020.

Für das **Förderinstrument 11** – Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen können Projektanträge bis 30.09.2019 für einen Projektbeginn frühestens ab 01.01.2020 gestellt werden.

Achtung: Durch die Omnibus-Verordnung ist die Anwendung der 40%-Pauschale auch bei Einbeziehung der Teilnehmereinkünfte möglich!

Für das **Förderinstrument 12** – Bürgerschaftliches Engagement können Projektanträge bis 30.10.2019 für einen Projektbeginn frühestens ab 01.02.2020 gestellt werden.

Achtung: Durch die Omnibus-Verordnung ist die Anwendung der 40%-Pauschale auch bei Einbeziehung der Teilnehmereinkünfte möglich!

Für das **Förderinstrument 23c** – „Jugend – Freiwillig – Kultur (JFK)“ können Projektanträge bis zum 15.09.2019 mit möglichem Projektstart ab 01.11.2019 eingereicht werden.

Für die zügige Prüfung der Förderanträge ist es wünschenswert, Anträge schon vor dem Schlusstermin abzusenden.

2. Information zu Vergaben

Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Berlin hat für die Förderperiode 2014-2020 den Finanzkorrekturkatalog aus den KOM-Leitlinien übernommen und für die ESF-Förderung in Berlin für verbindlich erklärt.

Die Leitlinie schlägt Korrektursätze i. H. v. 5%, 10%, 25% und 100% vor, die abhängig vom Vergabefehler auf den zu prüfenden Zwischenbericht von der Bewilligungsstelle angewandt werden, als



auch auf vorangegangene und zukünftige Zwischenberichte, sofern dort Teilzahlungen vom Vergabefehler betroffenen Vergabe vorgenommen wurden / werden.

Es ist zu unterscheiden zwischen Vergaben oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Diese KOM-Leitlinie ist bei Liefer- und Dienstleistungen **ab 80.000,00 EUR (netto)** Gesamtauftragswert verbindlich anzuwenden. Diese Wertgrenze wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde Berlin nach den Richtlinien aus der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in §3 (9) definiert.

Von der ZGS vorzunehmende Finanzkorrekturen führen i.d.R. zu Rückforderungen gegenüber dem Begünstigten bzw. mindern dessen Erstattungsansprüche. Die mit Verstößen verbundenen Ausgaben sind nicht ESF-zuwendungsfähig.

Liegt der Nettoauftragswert (mit ggf. bereits beauftragten Nachträgen) **unterhalb** der genannten Wertgrenze von **80.000,00 EUR (netto)**, findet der Korrekturkatalog der KOM keine Anwendung. In der Regel wird ein Pauschalkorrektursatz von 5% auf den Vergabefehler angewendet.

Die Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde für Finanzkorrekturen bei Vergabeverstößen werden voraussichtlich für Prüfungen ab August **2019** verbindlich sein. Wir werden darüber in den August – News informieren.

3. Information zum Ergebnis des Projektaufrufes im Förderinstrument 5 (Förderung innovativer Gründungen)

Im Rahmen des Wettbewerbsaufufes (Frist 30.06.2019) sind insgesamt 26 Projektvorschläge eingereicht worden. Das vorgeschlagene Projektvolumen (aller Projekte) übersteigt die verfügbaren Mittel deutlich. Ergebnisse zum Wettbewerb werden nicht vor Mitte September 2019 vorliegen. Wir bitten um Verständnis.

4. Planung von Runden Tischen für den Herbst 2019

Nach Abschluss der Vor-Ort-Prüfungen durch EFG (im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde) und durch die Prüfgesellschaft Deloitte (im Auftrag der Prüfbehörde) werden wir für den Spätherbst wieder „Runde Tische“ planen, um zum einen über die Ergebnisse zu informieren und zum anderen Erfahrungen zu einer erfolgreichen Projektdurchführung auszutauschen. Weitere Themen und Fragen können gern bei der EFG eingereicht werden.

Das EFG-Team wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit.